

JAHRESBERICHT 2017

FRAUEN ENGAGIEREN SICH FÜR FRAUEN



Aargauische Evangelische Frauenhilfe

Inhaltsverzeichnis

Bericht der Präsidentin	4
108. Jahresversammlung	6
AEF-Anlässe 2017	7
Aus den Ressorts	7
Aus der Frauenberatungsstelle	10
Beiträge und Zuwendungen 2017	12
Bilanz und Erfolgsrechnung	14
Auszug aus dem Revisionsbericht	17

Beratungsstelle

Vordere Vorstadt 16, 5000 Aarau

Budget- und Sozialberatung

Telefon 062 822 79 66

info@budgetberatung-aargau.ch

Geschäftsstelle

Vordere Vorstadt 16, 5000 Aarau

Telefon 062 824 45 44

geschaeftsstelle@frauenhilfe-ag.ch

Leiterin: Jacqueline Neumayer

www.frauenhilfe-ag.ch

Vorstand

Präsidentin

Rosmarie Weber
Alte Landstrasse 25
5027 Herznach

Vizepräsidentin

Ursa Dietiker
Pflanzerbachstrasse 7
8967 Widen

Ressort Finanzen

Marlène Roth
Hinterdorfstrasse 8c
5246 Scherz

Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Cornelia Forrer
Dammweg 81
5000 Aarau

Ressort Vernetzung/Bildung

Therese Hochstrasser
Aabachstrasse 67
5703 Seon

Revisionsstelle

BDO Visura, Aarau

Spenden-Konto 50-1912-3
CH98 0900 0000 5000 1912 3

Bericht der Präsidentin

Nur wer an die Zukunft glaubt, glaubt an die Gegenwart.

Zitat aus Brasilien

Das Jahr 2017 war für den Vorstand wiederum bewegt und arbeitsintensiv, geprägt von Abschieden, Hoffnungen und Herausforderungen.

An der Jahresversammlung vom 18. Mai 2017 in Lenzburg musste der Vorstand den Rücktritt von Franziska Zehnder bekanntgeben.

Franziska hat im Januar 2009, auf Anfrage der damaligen Kirchenratspräsidentin Claudia Bandixen, das Ressort Obstgarten «ad interim» übernommen. Aus dem geplanten Jahr, während dem sie den Vorstand unterstützen wollte, sind schlussendlich 8½ Jahre geworden.

An der JV 2013 stellte sich Franziska offiziell als Vorstandsmitglied zur Wahl, 2014 übernahm sie auch das Vizepräsidium. Als Architektin war Franziska prädestiniert für das Ressort Obstgarten. Standen doch in der grossen Liegenschaft immer wieder Unterhaltsarbeiten an. Als von der Heilsarmee der Wunsch nach Vergrösserung des Heimes kam, klärte Franziska in unzähligen Sitzungen mit der Heilsarmee und Vertretungen des Kantons die Möglichkeiten eines Ausbaus ab. Als schliesslich klar wurde, dass ein Umbau nicht realisierbar war, begannen die Verkaufsverhandlungen mit der Heilsarmee.

Ich weiss nicht, ob Franziska die Sitzungen, an denen sie teilgenommen, die Briefe, die sie geschrieben hat, gezählt hat. Ich und mit mir alle Vorstandsfrauen danken Franziska für die grosse Arbeit, die sie für die AEF geleistet hat. Wir werden ihre sachliche, kompetente Art sehr vermissen.

Erfreulicherweise konnten wir an der JV 2017 mit Ursa Dietiker ein neues Vorstandsmitglied zur Wahl vorschlagen. Ursa arbeitet schon seit August 2016 aktiv im Vorstand mit und hat sich auch bereit erklärt, das Vizepräsidium zu übernehmen.

Als Vorstandsmitglied der EFS, langjähriges Mitglied der Kirchenpflege und der Synode bringt sie viel Erfahrung mit. Wir freuen uns, mit Ursa Dietiker wieder ein kompetentes Vorstandsmitglied in unseren Reihen zu haben.

Nachdem die Landeskirche den Vertrag mit der AEF per Ende 2018 gekündigt hat, wir also ab 2019 nicht mehr mit dem jährlichen Beitrag von CHF 160'000 von der Landeskirche rechnen können, und der Zinsertrag aus der Liegenschaft Obstgarten ebenfalls wegfällt, hat sich der Vorstand Gedanken darüber gemacht, wie es mit der Beratungsstelle weitergehen soll. Wie bereits im Jahresbericht 2016 erwähnt, wurde die AEF von der Schuldenberatung Aargau – Solothurn, SBAS, für eine mögliche Zusammenarbeit angefragt. An der JV wurde darum Antrag gestellt, dem Vorstand die Erlaubnis zu Verhandlungen mit der SBAS über eine mögliche Zusammenarbeit zu erteilen.

Unter der Federführung von Ursa Dietiker hat eine Spurguppe mit der SBAS über die Weiterführung der Beratungsstelle, mittels einer Leistungsvereinbarung, unter dem Dach der SBAS verhandelt. An der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 31. August 2017 konnten wir der Versammlung Antrag für die Zusammenarbeit mit der SBAS stellen, welchem auch stattgegeben wurde.

Die Zukunft der Beratungsstelle mit je 60 Stellenprozenten Sozialberatung und Budgetberatung ist also vorerst gesichert. Auf die Weiterführung der Rechtsberatung wird aus finanziellen Gründen verzichtet.

Den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle (Budgetberatung und Sozialberatung) wurde eine Anstellung bei der SBAS angeboten.

Mireille Kaufmann und Dorothea Bileter wollen sich aber neu orientieren. Die Rechtsberatung wird wie erwähnt nicht weiter angeboten. Die Stelleninhaberin Stephanie Aerni ist bereits im Pensionsalter.

Der Vorstand dankt den scheidenden Mitarbeiterinnen für ihre langjährige Mitarbeit in der Beratungsstelle der AEF und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Leider ist auch im 2017 ein Mitglieder-rückgang zu verzeichnen. An der Jahresversammlung durften wir lediglich 23 und an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung 12 stimmberechtigte Mitglieder begrüßen.

Ich danke allen, welche die AEF auch im 2017, sei es finanziell oder ideell, unterstützt haben. Die Arbeit der AEF kann nur dank der Unterstützung durch Mitgliederbeiträge, Spenden von Einzelpersonen, Institutionen usw. geleistet werden. Ein grosser Dank geht an die Reformierte Landeskirche Aargau für ihren jährlichen grossen Beitrag.

Ein ganz besonderer Dank gebührt meinen Vorstandskolleginnen. Ohne ihren grossen, ehrenamtlichen Einsatz wären die Aufgaben des Vorstandes nicht machbar. Ein grosses Dankeschön geht an Ursa Dietiker, sie hat die Verhandlungen mit der SBAS mit grossem Geschick geführt, war an allen Sitzungen anwesend und war stets darauf bedacht, die Interessen der AEF zu wahren.

Ein herzliches Dankeschön geht an unsere Geschäftsstellenleiterin Jacqueline Neumayer für ihre Arbeit.

• *Rosmarie Weber*



108. Jahresversammlung

An der diesjährigen Jahresversammlung stand vor allem der Antrag Verhandlungen mit der Schuldenberatung Aargau – Solothurn (SBAS) über eine Zusammenarbeit mit der AEF im Vordergrund. Die Mitgliederversammlung bewilligte dem Vorstand Verhandlungen über eine mögliche Zusammenarbeit mit der Schuldenberatung zu führen.

An der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 31. August 2017 wurde der Zusammenarbeit zugestimmt.

Wir freuen uns über die Wahl von Ursa Dietiker als Vorstandsmitglied und als Vizepräsidentin.



AEF-Anlässe 2017

Am 21. Juni fand der Jahresausflug in Zofingen, Führung mit der Marktfrau, statt.

Am 28. Oktober fand ein Workshop Frauen und Reformation statt, welcher gemeinsam mit der Reformierten Landeskirche Aargau organisiert wurde.

• *Jacqueline Neumayer*



Aus den Ressorts

Beratungsstellen Zusammenarbeit mit Schuldenberatung Aargau – Solothurn ab 1. Januar 2018

Über eine mögliche Zusammenarbeit im Bereich Budgetberatung haben bereits 2014 die ersten Gespräche zwischen dem Vorstand der Evangelischen Frauenhilfe und den Verantwortlichen der Schuldenberatung Aargau – Solothurn

stattgefunden. Weil gleichzeitig eine Lösung für das Haus Obstgarten gesucht wurde, beschloss der Vorstand damals, sich in seiner Arbeit zuerst auf diese zu konzentrieren und sich danach um die Zukunft der Beratungsstellen zu kümmern.

Zwei Tatsachen zeichneten sich damals schon klar ab: Die aktiven Mitglieder im Verein wurden weniger und es wurde zunehmend schwieriger, neue Vorstandsmitglieder zu finden.

Mit dem Verkauf der Liegenschaft Obstgarten hat die Frauenhilfe neu ein Vermögen von gut 2 Millionen Franken. Die Reformierte Landeskirche Aargau, die die Frauenhilfe mit einer jährlichen Zahlung von CHF 160 000 zur Führung der kostenlosen Beratungsstellen unterstützt, hat ihre Zahlung per 31.12.2018 gekündigt. Der Vorstand beschloss, künftig keine Rechtsberatung (10 %) mehr anzubieten und Beratungsstellen im Umfang von neu 120 Stellenprozenten (150 %) zu führen. Anfang 2017 wurden die Gespräche mit der Schuldenberatung Aargau – Solothurn, vertreten durch Barbara Zobrist und Jürg Hochuli, erneut aufgenommen. Dabei wurde erarbeitet, wie eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Vereinen im Bereich Budgetberatung aussehen könnte. Das Ziel war eine Leistungsvereinbarung, in der die Frauenhilfe die Schuldenberatung mit der Führung einer Budget- und erweiterten Budgetberatung beauftragte. An der Mitgliederversammlung vom 18. Mai in Lenzburg wurden die Mitglieder informiert und der Vorstand erhielt grünes Licht für die Ausarbeitung der Vereinbarung. Dem Vorstand ist es ein grosses Anliegen, das Angebot der kostenlosen Beratung am gewohnten Ort aufrechterhalten zu können, unabhängig davon, ob die Frauenhilfe in ihrer traditionellen Form weiterbestehen wird. In unseren Statuten ist festgehalten, dass bei einer Auflösung des Vereins die Landeskirche unser Vermögen zweckgebunden zu verwalten habe.

An der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom 31. August 2017 stimmten die anwesenden Mitglieder der Leistungsvereinbarung und der entsprechenden Statutenänderung zu.

Die Leistungsvereinbarung regelt die Arbeits- und Anstellungsbedingungen

der Beraterinnen und orientiert sich dabei an jenen der Schuldenberatung Aargau – Solothurn. Die Personalführung ist in der Verantwortung der Schuldenberatung. Die Schuldenberatung ist rechnungs- und abrechnungspflichtig gegenüber der Frauenhilfe. Die Vereinbarung ist momentan befristet bis 31.12.2021 und verlängert sich automatisch um zwei Jahre, sofern sie nicht unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von einer Vertragspartei gekündigt wird. Das Angebot der Beratungsstellen richtet sich an Frauen, Männer und Familien mit Wohnsitz im Kanton Aargau und ist kostenlos. In der Vereinbarung ist klar festgehalten, dass bei Ressourcenknappheit in den Beratungsstellen die Beratung von Frauen Vorrang hat.

Den Mitarbeiterinnen wurde gekündigt und sie verzichteten darauf, sich auf die neuen Stellenprofile zu bewerben. Die Schuldenberatung hat den vereinbarten Betrieb der Beratungsstellen an der Vorderen Vorstadt 16 in Aarau per 1. Januar 2018 aufgenommen. Die neuen Mitarbeiterinnen beginnen ihre Beratungstätigkeit am 1. März 2018. Bis zu diesem Zeitpunkt werden dringende Anfragen um Beratungen an Mitarbeitende der Schuldenberatung vermittelt. An der Mitgliederversammlung 2018 vom 16. Mai werden sich die neuen Beraterinnen vorstellen.

• *Ursa Dietiker*

Ressort Vernetzung

Im Jahr 2017 konnten wir wieder einen Jahresausflug durchführen, der recht gut besucht war. Wir liessen uns von einer mittelalterlichen Marktfrau durch Zofingen führen. Marktfrauen waren damals ein wichtiger Teil des Alltags im Städtchen. Sie boten nicht nur Waren an, die für das tägliche Leben notwendig waren. Sie waren gleichzeitig auch eine Art Informationszentrum, das über die neusten Ereignisse berichtete. Der Ausflug konnte bei angenehmem Wetter durchgeführt werden und ist auch gut angekommen bei den Teilnehmerinnen.

Am 28. Oktober fand eine Tagung «Frauen und Reformation» statt, welche gemeinsam mit der Reformierten Landeskirche Aargau organisiert wurde.

Auch im vergangenen Jahr habe ich mich mit den anderen Frauenorganisationen im Aargau vernetzt: reformierter Frauentisch, FrauenAargau. Darüber hinaus auch schweizweit, natürlich mit den evangelischen Frauen Schweiz, unserer Dachorganisation und mit der Frauenkonferenz des SEK.

Unser Verein leidet wie viele andere an Überalterung und neue Vorstandsmitglieder sind kaum mehr zu finden. Wie sich ausserdem die Zusammenarbeit mit der Schuldenberatung auf unser Vereinsleben auswirken wird, bleibt abzuwarten.

• *Therese Hochstrasser*



Bericht aus der Beratungsstelle

Neue Gesetze für alte Sorgen

Seit Januar 2017 wird der Unterhalt für Kinder unabhängig vom Zivilstand der Eltern berechnet. Das neue Kindesunterhaltsrecht hat weitgehende Folgen für die Höhe der Alimente vor allem bei unverheirateten Eltern. Was ist seit 2017 neu? Sowohl dem Vater wie der Mutter soll es ermöglicht werden, eine dauerhafte und tragfähige Beziehung mit ihren Kindern aufzubauen und zu führen, unabhängig davon, ob sie je verheiratet waren oder nicht. Der Unterhalt des Kindes soll auch gewährleisten, dass das Kind von der bestmöglichen Betreuung profitieren kann. Diese Ziele werden unter anderem erreicht durch die Einführung des Betreuungsunterhalts, der Möglichkeit der Gerichte, die alternierende Obhut anzuordnen, durch die Stärkung der Verfahrensrechte des Kindes und eine separate und nachvollziehbare Berechnung des Kindesunterhalts mit ausdrücklicher Erwähnung des Fehlbetrages (sogenannte Mankofälle).

Die Einführung des Betreuungsunterhalts hat grosse Auswirkung auf das Budget der betroffenen Klientinnen. Viele Fragen zur genauen Berechnung des neuen Betreuungsunterhalts wurden vom Gesetzgeber bewusst offengelassen, um eine optimale Anpassung an jede Familienkonstellation zu ermöglichen. Während über einen langen Zeitraum hinweg unverheiratete Eltern die zu erwartenden Unterhaltsbeiträge auf einfache Weise zumal in den Grundzügen selbst berechnen konnten oder diese Berechnung detailliert von der Budgetberaterin erwarten durften, so herrschte in den ersten Monaten 2017 diesbezüglich ein Vakuum, sowohl bei den Behörden wie auch bei den Beratungsstellen. Trotz sorgfältigen Abklärungen konnte niemand mit genügender Sicherheit vorhersehen, wie hoch die Unterhaltszahlungen in Zukunft ausfallen würden. Den Klientinnen konnte aber die neue Gesetzeslage erklärt werden und es konnte aufgezählt werden, welche Faktoren allenfalls einen Einfluss auf die Höhe der Unterhaltszahlungen bei unverheirateten Eltern haben.

• *Patricia Müller, Sozialberaterin*

Sozialberatung

Die Sozialberatung war von Januar bis Oktober 2017 mit 90 Stellenprozenten besetzt und im November und Dezember 2017 noch mit 60 Stellenprozenten. Patricia Müller war bis Oktober 2017 zu 30 Stellenprozenten angestellt und Mireille Kaufmann bis Dezember 2017 zu 60 Stellenprozenten.

Im Berichtsjahr wurden mit 143 Klientinnen 323 Beratungsgespräche geführt. Dazu kamen zahlreiche Kurzberatungen in Form von Telefonaten und E-Mails von bestehenden und neuen Klientinnen sowie von zuweisenden Fachstellen.

Budgetberatung

Im Jahr 2017 haben 146 Frauen, 23 Männer, 47 Paare sowie 13 Eltern mit Jugendlichen 229 Budgetberatungstermine wahrgenommen. Anschliessend an die Beratungen wurden 575 Budgets, Umsetzungen, Aufstellungen ausgearbeitet.

Rechtsberatung

Es wurden in diesem Jahr 176 Beratungen, wiederum hauptsächlich zum Thema Trennung und Scheidung, durchgeführt. Im Monat Oktober und in der ersten Hälfte November fanden aufgrund einer krankheitsbedingten Abwesenheit der Beraterin keine Beratungen statt und die Ratsuchenden mussten an die Frauenzentrale verwiesen werden.

Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Alle Beraterinnen nahmen alternierend an den Veranstaltungen des Zusammenschlusses der Sozialarbeitenden im Bezirk Aarau (ZSBA) und an den Mittagslunches des ZSBA teil.

Herzlichen Dank

Unser Verein wird massgeblich von der Reformierten Landeskirche Aargau und den Vereinsmitgliedern getragen. Ihnen gilt unser grosser Dank!

Ein herzliches Dankeschön geht auch an alle Spenderinnen und Spender, Kirchengemeinden, Frauenvereine und Frauengruppen.

Finanzielle Unterstützung und Verdankung

Aus der Spende der Manostiftung konnten wir Beraterinnen an Familien und Alleinerziehende für klar definierte Ausgaben, im Zusammenhang mit Kindern, unbürokratisch Hilfe leisten.

Aus der Spende der Säuberli-Kuhn Stiftung konnten wir uns für Direkthilfe bei krankheitsbedingten Kosten einsetzen. Im 2017 konnten die Beraterinnen mit 26 Gesuchen an folgende Stiftungen und Fonds zweckgebundene Beiträge an unsere KlientInnen weitergeben: Diakonie-Rappen, Glückskette, Jugendfürsorgeverein, Schweizerisches Rotes Kreuz, Winterhilfe, Christine Fromer Stiftung, Getrud Rüegg Stiftung, Theodor und Bernhard Dreifuss-Stiftung, Stiftung Hilfe für Mutter und Kind, Hatt Bucher Stiftung, Aarg. Tierschutzverein.

Wir danken allen Institutionen, auch im Namen unserer KlientInnen, recht herzlich. Wir sind sehr dankbar über diese Möglichkeit der Unterstützung und auch für die gute Zusammenarbeit.

Das Team der Frauenberatungsstelle dankt dem Vorstand für das Vertrauen und die Unterstützung unserer Arbeit.

- *Stephanie Aerni*
- *Dorothea Billeter*
- *Mireille Kaufmann*
- *Patricia Müller*

Beiträge und Zuwendungen 2017

Kollekten

Ref. KG Aarau	337.15
Ref. KG Auenstein	120.00
Ref. KG Bad Zurzach	147.60
Ref. KG Beinwil am See	270.00
Ref. KG Lenzburg-Hendschiken	241.00
Ref. KG Muri	258.00
Ref. KG Oftringen	200.00
Ref. KG Rothrist	114.70
Ref. KG Seengen	612.80
Ref. KG Stein	263.50
Ref. KG Wettingen-Neuenhof	185.00

Vergabungen der Kirchgemeinden

Ref. KG Ammerswil-Dintikon	120.00
Ref. KG Birrwil	135.00
Ref. KG Bremgarten-Mutschellen, 900.00 Widen	
Ref. KG Gontenschwil-Zetzwil	475.00
Ref. KG Koblenz	200.00
Ref. KG Lenzburg-Hendschiken	500.00
Ref. KG Möhlin	1000.00
Ref. KG Muri	200.00
Ref. KG Oberentfelden	250.00
Ref. KG Rheinfelden	1000.00
Ref. KG Riniken Zentrum Lee	150.00
Ref. KG Ruppertswil	200.00
Ref. KG Safenwil	300.00
Ref. KG Schöftland	200.00
Ref. KG Suhr-Hunzenschwil	1000.00
Ref. KG Unterentfelden	500.00
Ref. KG Wohlen	1000.00

Spenden

Ref. Frauenverein Möhlin	1500.00
Verein Brockenstube Wohlen	1000.00
Kirchgemeinde Birr	535.00
Frauenadvent	
Gindely-Gerber Therese, Baden	500.00
Klee Edith und Paul, Muri	500.00
Ref. Frauenverein, Kaiseraugst	300.00
Weber Hedwig, Vordemwald	250.00
Lehmann-Eichenberger Verena und Rudolf, Thalheim	230.00
Gervasi Ursula, Buttwil	200.00
Suter Elisabeth, Kölliken	150.00
Hofer-Hartz Helga und Walter, Möriken	150.00
Richner Rita, Möriken	150.00
Müller-Ott Emma, Vordemwald	130.00
Plüss Lilly, Aarburg	120.00
Dr. Erich Kilchherr, Gipf-Oberfrick	120.00
Aebi-Meile Myrtha, Küttigen	100.00
Anner-Leutwyler Rosmarie, Neuenhof	100.00
Arpagaus Maria Theresia, Mühlethal	100.00
Berger-Büchli Johanna, Oeschgen	100.00
Bopp-Schmid Margrith und Paul, Seengen	100.00
Bosch Ursula, Wettingen	100.00
Bosch-Dietz Verena und Hans, Riniken	100.00
Brönnimann Elisabeth, Brugg	100.00

Burger-Broggi Ruth, Wettingen	100.00	Sägesser-Furter Katharina,	100.00
Burger Beatrice Verena,	100.00	Oftringen	
Niederlenz		Säuberli-Eisenhut Elsbeth, Aarau	100.00
Einwohnergemeinde Buchs	100.00	Schneider-Roth Silvia, Thalheim	100.00
Fischer-Hunn Elisabeth und Max,	100.00	Schneider-Weber Doris, Kölliken	100.00
Holziken		Schötzau Hansjörg,	100.00
Fretz Therese, Bottenwil	100.00	Unterentfelden	
Fügli-Hächler Annemarie,	100.00	Seytter Susanne, Buchs	100.00
Unterentfelden		Stammler Gertrud, Windisch	100.00
Gautschi Dorette und Werner,	100.00	Steinmann William, Wettingen	100.00
Aarau		Tobler-Hagmann Elisabeth,	100.00
Gebhard-Eng Rosmarie,	100.00	Unterentfelden	
Schinznach-Dorf		Tschannen Elsbeth,	100.00
Hächler Charlotte, Oberentfelden	100.00	Unterentfelden	
Hartmann Max und Eva, Brittnau	100.00	Ulmi-Hegnauer Nelli, Seengen	100.00
Hertig Verena, Aarau	100.00	Weiss Ruth, Aarau	100.00
Holliger Bieri Christine und	100.00	Wildi Dorothea Stephanie, Seon	100.00
Bieri Josef, Gipf-Oberfrick		Zehnder Josef und Elisabeth,	100.00
Kessler Kerstin, Sarmenstorf	100.00	Birmenstorf	
Kraus Madeleine, Rombach	100.00	Zimmermann-Vogt Elsbeth,	100.00
Krättli-Stirnermann Claudia,	100.00	Niederrohrdorf	
Gränichen			
Lämmli-Stahel T., Seengen	100.00		
Luepold-Sautter Charlotte,	100.00		
Möriken			
Meier Dora, Lupfig	100.00		
Müller Joshua, Gränichen	100.00		
Müller-Märki Marianne und Willy,	100.00		
Schöftland			
Perren Henneck Brigitte u.	100.00		
Henneck Reinhold, Brugg			
Plüss Andrea, Zofingen	100.00		
Quenzer Ruth Mathilde, Küttigen	100.00		
Rehmann Marie, Brugg	100.00		
Riedhauser-Hämmerli Danielle,	100.00		
Oberentfelden			

Bilanz per 31. Dezember 2017

	2017	2016
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Postcheck Geschäftsstelle	58 183.40	46 205.40
Neue Aargauer Bank Kontokorrent	349 570.00	2 349 590.00
Bank Valiant Universal- und Sparkonto	833 874.59	951 419.89
Kassa/PC Beratungsstelle	4 783.20	29 994.20
Debitor Verrechnungssteuer	552.95	432.15
Aktive Rechnungsabgrenzung	945.05	1 560.60
Anlagevermögen		
Immobilien	0.00	712 000.00
Mobilien	1 272.00	3 076.45
Wertschriften	14 490.00	14 490.00
Vermögensverwaltungsdepot NAB	2 000 000.00	0.00
	3 263 671.19	4 108 768.69
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Restkaufschuld	0.00	3 302 590.00
Passive Rechnungsabgrenzung	61 797.00	14 620.35
Projekt Freudentag	4 725.00	5 513.00
Spenden allgemein	19 675.00	19 575.00
Mano-Stiftung	863.45	10 787.50
Langfristiges Fremdkapital		
Fonds für besondere Aufgaben	242 137.60	242 137.60
Eigenkapital		
Eigenkapital am 01.01.	513 545.24	472 995.10
Jahresgewinn	2 420 927.90	40 550.14
Eigenkapital am 31.12.2017	2 934 473.14	513 545.24
	3 263 671.19	4 108 768.69

Erfolgsrechnung 2017

	2017	2016
Ertrag		
Beitrag Ref. Landeskirche Aargau	160 000.00	160 000.00
Beitrag Säuberli-Stiftung	0.00	6 000.00
Beitrag Kanton Rechtsberatung	8 583.00	9 704.00
Diverse Einnahmen	8 159.30	22 623.45
Mitgliederbeiträge	13 840.00	12 175.00
Spenden/Kollekten	28 564.25	32 375.70
Kapitalzins	1 579.85	1 234.70
	220 726.40	244 112.85
Aufwand		
Aufwand Gesuche	22 544.45	32 642.75
Personalaufwand	243 759.10	282 221.45
Aufwand Vorstand und Anlässe	16 438.65	10 356.60
Büro- & Verwaltungsaufwand	30 846.30	25 125.30
Unterhalt Büro	14 746.55	17 714.90
Abschreibungen	2 053.45	2 083.35
	330 388.50	370 144.35
Ergebnis vor ausserordentlichem und betriebsfremden	-109 662.10	-126 031.50
Mietertrag	0.00	133 217.70
Unterhalt Gebäude und Versicherungen	0.00	-33 413.55
Ausserordentlicher Ertrag	2 590 590.00	66 777.49
Ausserordentlicher Aufwand	-60 000.00	0.00
Jahresgewinn	2 420 927.90	40 550.14

Anhang

31.12.2017	31.12.2016
CHF	CHF

Rechnungslegung

Die Rechnungslegungsvorschriften in Art. 957 ff. OR ermöglichen dem Verein eine vereinfachte Rechnungslegung, da dieser nicht verpflichtet ist, sich im Handelsregister eintragen zu lassen.

Liegenschaft Obstgarten

Verkauf der Liegenschaft Obstgarten an die Stiftung Heilsarmee Schweiz. Nutzen und Gefahr gingen per 1. Januar 2017, 0.00 Uhr, auf die Käuferschaft über.

Vermögensverwaltungsdepot NAB

Der Kurswert per 31.12.2017 beträgt CHF 2053986.

Ausserordentlicher Ertrag

2016: Auflösung Rückstellung Haar-Stiftung
2017: Verkaufsgewinn Liegenschaft Obstgarten, Küttigen

Ausserordentlicher Aufwand

2017: Abgrenzung Grundstückgewinnsteuer auf dem Verkauf der Liegenschaft Obstgarten CHF 60000.

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Jahresversammlung der

Aargauischen Evangelischen Frauenhilfe, Aarau

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Aargauischen Evangelischen Frauenhilfe für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Aarau, 19. Februar 2018

BDO AG



Stephan Spichiger

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



Stephan Krüttli

Zugelassener Revisionsexperte

Jede Spende zählt!

Postkonto 50-1912-3

Spenden ab Fr. 100.- werden namentlich im Jahresbericht erwähnt.

Herzlichen Dank allen Spenderinnen und Spendern!



Aargauische Evangelische Frauenhilfe